

99019003016000, 99019003016000

Anerkennung ausländischer Berufsausbildungsabschlüsse beantragen

Heruntergeladen am 19.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/110495609/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99019003016000, 99019003016000
Leistungsbezeichnung I	Anerkennung ausländischer Berufsausbildungsabschlüsse beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	6

Modul

Sachverhalt

Handlungsgrundlage(n) Die Rechtsgrundlagen unterscheiden sich je nach Beruf. Alle für Ihren Fall relevanten Rechtsgrundlagen finden Sie im Anerkennungs-Finder unter „Gesetzliche Grundlagen“.

Teaser

Volltext

Sie haben Ihre berufliche Qualifikation im Ausland erworben und wollen in Deutschland in Ihrem Beruf arbeiten? Je nach Beruf können oder müssen Sie Ihren ausländischen Abschluss anerkennen lassen.

Für die Anerkennung überprüft die zuständige Stelle auf der Grundlage Ihrer Zeugnisse, ob Ihre ausländische Qualifikation einer deutschen Qualifikation entspricht. Diese Überprüfung basiert auf festgelegten formalen Kriterien, wie zum Beispiel Inhalt und Dauer der Ausbildung. Ihre einschlägige Berufserfahrung wird ebenfalls berücksichtigt.

Für weitere Informationen nutzen Sie bitte den Anerkennungs-Finder auf dem Portal „[Anerkennung in Deutschland]“ (<https://www.anerkennung-in-deutschland.de/tools/berater/de/>).

Im Anerkennungs-Finder bekommen Sie schnell und einfach Antworten auf Ihre Fragen rund um die Anerkennung, zum Beispiel:

- * Muss ich meine berufliche Qualifikation anerkennen lassen?
- * Lohnt sich die Anerkennung für mich?
- * Darf ich den Antrag stellen? Habe ich einen formalen Anspruch darauf?
- * An welche Behörde muss ich mich wenden?
- * Wie sieht das Verfahren aus?
- * Welche Dokumente sind nötig? Welche Form müssen die Dokumente haben?
- * Wie lange dauert das Verfahren?
- * Was kostet das Verfahren?
- * Welche Gesetze sind relevant für meinen Fall?

Begriffe im Kontext

BQ-Portal, Reglementierter Beruf, Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen, Anerkennung in Deutschland, BQFG, Ausländische Qualifikation, Niederlassungsfreiheit, Diplomanerkennung, Anerkennung der Hochschulzugangsberechtigung, BQRL, Berufszugang mit ausländischen Qualifikationen, Anerkennungsgesetz,

ZAB, Nicht reglementierter Beruf, Berufsanerkennungsrichtlinie

Bearbeitungsdauer

Fristen

**Formulare + Objekt
Formular**

Kurztext

Sie haben Ihre berufliche Qualifikation im Ausland erworben und wollen in Deutschland in Ihrem Beruf arbeiten? Je nach Beruf können oder müssen Sie Ihren ausländischen Abschluss anerkennen lassen.

Für die Anerkennung überprüft die zuständige Stelle auf der Grundlage Ihrer Zeugnisse, ob Ihre ausländische Qualifikation einer deutschen Qualifikation entspricht. Diese Überprüfung basiert auf festgelegten formalen Kriterien, wie zum Beispiel Inhalt und Dauer der Ausbildung. Ihre einschlägige Berufserfahrung wird ebenfalls berücksichtigt.

Für weitere Informationen nutzen Sie bitte den Anerkennungs-Finder auf dem Portal „[Anerkennung in Deutschland](https://www.anerkennung-in-deutschland.de/tools/berater/de/)“.

Im Anerkennungs-Finder bekommen Sie schnell und einfach Antworten auf Ihre Fragen rund um die Anerkennung, zum Beispiel:

- * Muss ich meine berufliche Qualifikation anerkennen lassen?
- * Lohnt sich die Anerkennung für mich?
- * Darf ich den Antrag stellen? Habe ich einen formalen Anspruch darauf?
- * An welche Behörde muss ich mich wenden?
- * Wie sieht das Verfahren aus?
- * Welche Dokumente sind nötig? Welche Form müssen die Dokumente haben?
- * Wie lange dauert das Verfahren?
- * Was kostet das Verfahren?
- * Welche Gesetze sind relevant für meinen Fall?

**weiterführende
Informationen**

- <https://www.anerkennung-in-deutschland.de/html/de/index.php>
- <https://www.netzwerk-iq.de/>

- <https://www.anererkennung-in-deutschland.de/html/de/index.php>
- <https://www.netzwerk-iq.de/>

Hinweise (Besonderheiten)

Rechtsbehelf

fachlich durch	freigegeben	Informationsportal „Anerkennung in Deutschland“, Bundesinstitut für Berufsbildung
-----------------------	--------------------	---

fachlich am	freigegeben	
--------------------	--------------------	--

Lagen Portalverbund

zuständige Stelle	Mit dem „Anerkennungs-Finder“ finden Sie mit wenigen Klicks auch die Stelle, die für die Anerkennung Ihrer Qualifikation zuständig ist. - https://www.anererkennung-in-deutschland.de/tools/berater/de/ - https://www.anererkennung-in-deutschland.de/tools/berater/de/
--------------------------	---

Ansprechpunkt	Telefonische Beratung zur Anerkennung auf Deutsch und Englisch: Tel.: +49 30 1815-1111 Erreichbarkeit: Mo: 09:00 – 15:00 Uhr Di: 09:00 – 15:00 Uhr Mi: 09:00 – 15:00 Uhr Do: 09:00 – 15:00 Uhr Fr: 09:00 – 15:00 Uhr - https://www.anererkennung-in-deutschland.de/html/de/hotline.php - https://www.anererkennung-in-deutschland.de/html/de/hotline.php
----------------------	---
